

Durch die Sahara und dann ins Boot?

Über mediale Fluchtwegmärchen und reales Migrationsmanagement. Von Uche Akpulu



Das Abkommen über die abgestimmte Migrationssteuerung,
geschlossen am 10.1.2009 zwischen Burkina Faso und Frankreich wird umgesetzt...

Ein erster Eindruck eines in Deutschland angekommenen afrikanischen Flüchtlings ist die Frage, welche Wege ihn denn nach Deutschland führten. Eine Antwort wie „die Flugzeuglinie“ ist enttäuschend. Gerne hätte man Erzählungen von einer Odyssee durch Meer und Wüste gehört. Hintergründe zu tatsächlichen Fluchtwegen und ihren Ursachen.

.....
***Muss ein Flüchtling erst
 sein Land verlassen, um
 ein Flüchtling zu sein?***

Die Ignoranz gegenüber Flüchtlingen beginnt bereits bei der Definition des Begriffes

Der Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. Juli 1951 definiert den Begriff Flüchtling und den rechtlichen Schutz, den Flüchtlinge international genießen sollen. Dieser Schutz setzt aber voraus,

Dass ein afrikanischer Flüchtling unzweifelhaft die Sahara und den Atlantik bzw. das Mittelmeer überquert haben muss, um nach Europa zu gelangen, ist längst derart im europäischen Bewusstsein verankert, dass sogar das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) davon ausgeht, dass alle afrikanischen Flüchtlinge, die keine Einreisedokumente vorweisen können, auf diesem Weg nach Deutschland gekommen sein müssen. Auf diese Annahme stützt sich auch der Vermerk zahlreicher BAMF-Bescheide. Einen Beweis kann das Amt zwar nicht vorweisen, aber der Vermerk bringt dem Amt einen entscheidenden Vorteil. Denn nach der europäischen Dublin II Verordnung zur Durchführung von Asylverfahren, die seit März 2003 in Kraft getreten ist, kann ein Flüchtling, der kein Einreisedokument hat, sofort in das Land abgeschoben werden, aus dem er angeblich eingereist ist.

dass sich der Flüchtling „außerhalb des Landes befindet in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat“. Das wirft aber eine Frage auf: Muss ein Flüchtling denn sein Land erst verlassen, um ein Flüchtling zu sein? Jedes Jahr verlassen mehr als sechs Millionen Menschen weltweit ihre Heimatländer. Aber die meisten Flüchtlinge überqueren nie eine Grenze. Sie suchen Schutz in fremden Regionen des eigenen Landes. Diese Flüchtlinge, interne Vertriebene oder auch Binnenflüchtlinge genannt, wurden ebenso gewaltsam aus ihrer angestammten und rechtmäßigen Heimat vertrieben, haben aber – im Unterschied zu Flüchtlingen im Sinne von der Genfer Flüchtlingskonvention – keine Staatsgrenze überschritten.

Die Behauptung, dass alle afrikanischen Flüchtlinge übers Meer nach Europa gekommen seien, entspringt den jüngsten Bemühungen des „Migrationsmanagements“ der EU, die einzig zum Ziel haben, die sogenannte „illegale“ Migration nach Europa zu verhindern. Das Fluchtwegmärchen wurde von den europäischen Medien dann großzügig verbreitet, gestützt durch die mediale Aufbereitung der katastrophalen Ereignisse in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla und auf der italienischen Insel Lampedusa. Die Bilder von erschöpften Flüchtlingen oder gar Leichen, die an den Küsten angespült werden, in Verbindung mit alarmierende Schlagzeilen über die Eroberung Europas durch Massen von afrikanische Flüchtlingen, bleiben immer in den Köpfen. Und bei den seltenen Begegnungen mit echte Flüchtlingen ist dann die Enttäuschung groß, wenn der beschriebene Fluchtweg nicht mit den Bildern im Kopf übereinstimmt.

Während „Flüchtlinge“ nach dem Völkerrecht im Zufluchtsstaat um Asyl suchen und internationale Schutzbestimmungen genießen können, haben „Vertriebene“, als „innere Angelegenheit“ der betreffenden Staaten, keine vergleichbaren Rechte. Gemäß dem Prinzip der „Nichteinmischung“ bekommen innerstaatlich „Vertriebene“ nur dann Hilfe von außen, wenn ihre Regierung zustimmt. Derzeit gibt es weltweit etwa 25 Millionen Binnenflüchtlinge, mehr als die Hälfte davon ist in Afrika. Obwohl es mehr als doppelt so viele Binnenflüchtlinge wie Flüchtlinge gibt, wird letzteren bedeutend weniger internationale Aufmerksamkeit zuteil. Nach Artikel 1 A Absatz 2 GFK müssen Verfolgungsmaßnahmen ausschließlich entweder vom Heimatstaat ausgehen oder ihm zumindest zurechenbar sein. Flüchtlinge jedoch, die das Land ihrer Staatsbürgerschaft aufgrund von Bürgerkriegen, Kriegen, schweren inneren Unruhen, ausländischen Interventionen oder schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verlassen, können nicht die Flüchtlingseigenschaft nach GFK beanspruchen.

Die Organisation Afrikanischer Staaten (OAU) erkannte bereits in den 1960er Jahren den beschränkten Nutzen dieser Flüchtlingsdefinition

im afrikanischen Kontext. Deswegen verabschiedete die OAU 1969 eine eigene Flüchtlingskonvention, welche die GFK-Definition erweiterte und damit auch jede Person, die sich – infolge einer von außen kommenden Aggression, ausländischer Besetzung oder Fremdherrschaft oder schwerwiegender Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrem Herkunftsland – im Exil befindet, als Flüchtling definierte.

Der UNHCR legt bei seiner Tätigkeit in Afrika grundsätzlich diesen weiter gefassten Flüchtlingsbegriff der OAU zu Grunde.

Beide Konventionen machen aber das Überschreiten einer internationalen Grenze zur Voraussetzung für den Flüchtlingsstatus, obwohl die beiden Migrationsarten – Flucht aus dem Heimatland und Binnenflucht – auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sind. Und keine UN-Behörde besitzt ein völkerrechtliches Mandat zur Betreuung von Binnenflüchtlingen. Nur auf der Grundlage von Einzelfall-Legitimationen durch übergeordnete UN-Gremien darf der UNHCR seine Dienste auch intern Vertriebenen anbieten. Seit Mitte der 90er Jahre lockert sich die Unterscheidungen zwischen Flüchtlingen, rückkehrenden Personen, Binnenvertriebenen und einheimischer Bevölkerung. In den Grenzregionen beispielsweise von Liberia und Sierra Leone oder Äthiopien und Somalia unterscheidet sich die Situation dieser vier Gruppen kaum.

Zahlen und Fakten

Zurzeit befinden sich auf dem afrikanischen Kontinent mehr als drei Millionen Menschen als Flüchtlinge im Exil und rund 13 Millionen Binnenvertriebene. Hunderttausende emigrierten als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in andere afrikanische Länder. Dabei suchen die allermeisten entweder innerhalb ihrer Heimatländer oder in Nachbarstaaten Schutz. Nur eine sehr geringe Zahl afrikanischer Flüchtlinge beantragt auf anderen Kontinenten Asyl.

Allein im Sudan und in der Demokratischen Republik Kongo haben insgesamt über acht Millionen Menschen ihre Heimatgebiete verlassen, müssen täglich um Nahrung und Wasser kämpfen und mit Übergriffen von Soldaten und Rebellen rechnen. Rund 70 Prozent dieser Vertriebenen sind Frauen und Kinder.

.....
***Ist Afrika wirklich überbevölkert?
 Welche Gründe treiben die
 Menschen in die Großstädte?***

Auch in ehemaligen Bürgerkriegsländern wie Angola oder Äthiopien haben viele Menschen vorerst keine Chance in ihre Dörfer zurückzukehren, weil die örtliche Infrastruktur zusammengebrochen ist. Maßnahmen zum Wiederaufbau konzentrieren sich meist auf die großen Städte und auf die Flüchtlingslager. Nur selten kommt staatliche Hilfe auch in ländlichen Regionen an. Über 100.000 angolanische Binnenflüchtlinge, aus der Zeit des Unabhängigkeitskrieges zwischen 1961 und 1975, konnten bis heute wegen fast ununterbrochen anhaltenden Kriegshandlungen nicht heimkehren.

Ökonomie der Armut und des Hungers als Fluchtursache

Eine häufig genannte Fluchtursache in Afrika ist Überbevölkerung. Doch ist Afrika wirklich überbevölkert? Auf einige Großstädte, wie zum Beispiel Lagos mit rund 15 Millionen Einwohnern oder Kinshasa, trifft das mit Sicherheit zu. Aber die Frage ist: Welche Gründe treiben die Menschen in die Großstädte? Neben Bürgerkriegen ist es auch Armut und Hunger. Armut und Hunger sind aber eine Folge der globalen Politik.

Die Industriestaaten subventionieren ihre Landwirtschaft mit jährlich rund 350 Milliarden Dollar, das entspricht rund einer Milliarde Dollar pro Tag. Der größte Teil dieser Subventionen fließt in EU-Länder. Diese Subventionen fördern die Überproduktion in den Industrieländern, die wiederum einen Preisverfall der Agrarprodukte in afrikanischen Ländern zur Folge hat. Das bedeutet, dass die Bäuerinnen und Bauern in Afrika den Preis ihrer Produkte nicht bestimmen können, sondern die EU den Preis festlegt. Dabei sind weniger als 10 Prozent der Bevölkerung der westlichen Nationen Bäuerinnen und Bauern, in Afrika hingegen 70 Prozent. In Europa, USA und Japan werden zum Kauf modernster Fischerboote die Fischerei-Industrie subventioniert und Niedrigzins-Darlehen gewährt, um dann damit doppelt soviel Fische zu fangen, als in den westlichen Nationen überhaupt benötigt werden. Gibt es keine Fische mehr in den eigenen Gewässern, folgt der Kauf von Fischereirechten in Afrika. Die EU gab zum Beispiel 2006 mehr als 200 Millionen Euro aus, damit ihre Fischerei-Flotten in EU-fremden Gebieten fischen können.

Zwischen 2002 und 2006 bezahlte die Europäische Kommission allein an den Senegal jährlich 12 Millionen Euro für Fischereirechte. Die Folge ist, dass eine senegalesische Fischerin oder ein Fischer mit einem Boot nur zwischen ein und zwei Euro am Tag einnehmen kann, was kaum genügt, um eine Familie zu ernähren. Fisch ist Senegals größtes Exportprodukt und die Fischerei-Industrie beschäftigt 15 Prozent der Erwerbstätigen. Die Fische, die in den Industriestaaten überflüssig sind, werden wiederum mithilfe von Exportsubventionen nach

Afrika exportiert. In Summe gibt der Westen doppelt so viel Geld für den Fischfang aus, als durch den Verkauf zu verdienen ist.

Als ein weiteres Beispiel können die Agrarsubventionen der Industrieländer angeführt werden. Ein europäisches Rind wird durchschnittlich mit 2,50 Euro täglich subventioniert, ein japanisches sogar mit über sieben Euro täglich. Zum Vergleich: Drei Viertel aller Menschen in Afrika müssen mit weniger als zwei Euro am Tag auskommen. Die Agrarwirtschaft der Industrieländer wird aber nicht nur mit Agrarbeihilfen unterstützt. Durch immer neue Einfuhrbeschränkungen und technische Hürden werden Importe aus Entwicklungsländern verhindert. Die in der afrikanischen Fischerei oder Landwirtschaft Tätigen verkaufen infolge ihre Boote und Geräte und ziehen aus den ländlichen Gegenden in die Großstädte, was zur sogenannten Überbevölkerung führt. Wenn einige sich dann, um Armut und Hunger zu entfliehen, auf den Weg durch Wüsten und Meere nach Europa machen, gelten sie als „Wirtschaftsflüchtlinge“.

Einige Fischer – wie etwa in Somalia – haben einen neuen Beruf für sich entdeckt. Als sogenannte Piraten werden sie derzeit mit großem Einsatz von europäischen Kriegsschiffen gejagt. In Somalia gibt es übrigens seit fast 20 Jahren wegen des Bürgerkrieges keine Regierung und Somalia ist so gesehen eigentlich kein Staat mehr. Aber wo kein Staat mehr existiert, ist ein günstiger Ort, um internationalen Raubfischfang zu betreiben, weil man dort erst gar keine Fischereirechte zu kaufen braucht.

Umweltzerstörung als Fluchtursache

Es gibt zurzeit keine allgemeingültige Definition für „Umweltflüchtlinge“. Als Umweltflüchtlinge können Menschen begriffen werden, die ihre angestammte Region aufgrund von Umweltzerstörung oder Ressourcenverknappung verlassen. Nach einer Studie von CARE International, die im Juni 2009 in Bonn veröffentlicht wurde, übertraf die globale Erwärmung und ihre Auswirkung auf Migration und Vertreibung alle negativen Erwartungen.

In Afrika fliehen jedes Jahr Zehntausende vor Umweltkatastrophen wie Überschwemmungen, Wirbelstürmen, Dürren, Erdbeben oder Vulkanausbrüchen. Allein während der großen Dürre zwischen den Jahren 1968 bis 1973 dehnte sich die Sahara um ca. 100 Kilometer nach Süden in die Sahelzone aus.

Die Anzahl der Umweltflüchtlinge ist unbekannt. Bekannt ist allerdings, dass Afrika der Kontinent ist, der von Umweltzerstörungen durch den Klimawandel am meisten betroffen ist und ebenso, dass Afrika am wenigsten dazu beigetragen hat. Afrika stößt weniger als drei Prozent der globalen Kohlendioxid-Emissionen seit 1900 aus, leidet aber ernsthaft an den Auswirkungen der globalen Erwärmung, wie zum Beispiel fortschreitender Wüstenbildung oder dem Absinken des Grundwassers. Beim aufwändigen Klimagipfel in 2009 in Kopenhagen haben es die Industrieländer – die Hauptumweltverschmutzer – abermals versäumt, ein neues und entscheidendes Klimaabkommen zu erreichen, das das Kyoto-Protokoll von 1997 ersetzt. Die USA haben das Kyoto-Protokoll übrigens gar nie unterzeichnet!

Afrikanische Flüchtlinge im Migrationsdiskurs

Im gegenwärtigen medialen und politischen Diskurs wird ein apokalyptisches Bild von einem zunehmenden Exodus verzweifelter Flüchtlinge aus Afrika vermittelt, die in vollgestopften Pirogen in das europäische „El Dorado“ eindringen wollen, um der Armut und dem Hunger zu Hause zu entkommen. Oft werden die Bootsflüchtlinge als Opfer eines gnaden- und skrupellosen Menschenhandels dargestellt. Demzufolge führte die Politik besagte „Migrationsmanagement Maßnahmen“ ein, um „illegale Migration“ zu bekämpfen, d.h. ver-

.....
**Afrika ist vom Klimawandel
 am meisten betroffen, und hat
 am wenigsten dazu beigetragen.**
